

2019

Geschäftsbericht
Konzern



BGV-KONZERN

/ Auf einen Blick

	2019	2018	2017	2016	2015
MITARBEITER	773	764	767	766	743
VERSICHERUNGSVERTRÄGE (in Tausend)	1.846	1.809	1.735	1.693	1.668
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	392.716	367.750	343.490	328.270	315.934
f. e. R.	322.624	303.092	281.742	265.343	244.260
GEMELDETE SCHÄDEN (in Tausend)	139	136	128	126	130
AUFWENDUNGEN FÜR					
VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	262.742	248.490	216.630	221.041	192.903
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	81,5	82,2	77,2	83,8	79,2
AUFWENDUNGEN FÜR DEN					
VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	44.381	47.329	38.547	38.169	35.975
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	13,8	15,7	13,7	14,4	14,8
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	95,3	97,9	90,9	98,2	94,0
BEITRAGSRÜCKERSTATTUNGEN AN DIE					
VERSICHERUNGSNEHMER (in Tsd. EUR)	8.004	7.622	7.641	6.879	5.966
JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)	5.246	7.318	10.846	9.426	8.181
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	970.444	934.328	893.237	838.181	791.302
VERSICHERUNGSTECHNISCHE					
RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	750.896	721.776	684.409	651.661	612.147
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	1.040.251	1.001.285	946.958	907.230	861.073
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	189.623	184.351	177.006	166.136	156.683
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	58,9	61,0	63,1	62,9	64,3

KONZERNLAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Der Konzern besteht aus dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (Mutterunternehmen), der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft, der Badischen Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, der BGV Immobilien Verwaltung GmbH und der BGV Immobilien GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die genannten Versicherungsunternehmen betreiben die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des Konzerns erstreckt sich - mit Ausnahme des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands, der im Wesentlichen im Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972 tätig ist - auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilforganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung.

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78,4 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7 %. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG (BRV) wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Zwischen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG und der BGV-Versicherung AG wurden ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen. Zwischen dem BGV und der BRV besteht ein Beherrschungsvertrag, der im Geschäftsjahr 2017 geschlossen wurde.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts erfolgte gemäß §§ 341i und 341j HGB. Die Gliederung der Konzern-Jahresbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8. November 1994 nach den Formblättern 1 und 4, ergänzt um den Posten „Nichtversicherungstechnisches Ergebnis“.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Im vorliegenden Lagebericht wurde der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) angewendet. Danach wurden die bedeutsamsten Leistungsindikatoren nachfolgend dargestellt, die sowohl als Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs als auch für die Prognose für das nächste Geschäftsjahr dienen. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem ist im BGV Konzern auf eine wertorientierte Steuerung ausgerichtet und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung des Konzerns. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Verwaltungsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit) sowie die Combined Ratio (netto) nach HGB. Als Combined Ratio wird das Verhältnis von Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Prämien bezeichnet. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung des BGV Konzerns.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-

Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289 d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den BGV Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahre 2019 war die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft wiederum von Wachstum geprägt, wenn auch mit 3,0 % etwas verhaltener gegenüber 3,6 % im Vorjahr. Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten, wie den von US-Präsident Trump bereits 2018 angestoßenen Handelskonflikten mit dem Rest der Welt, den Unklarheiten bezüglich der Folgen des beschlossenen Brexit sowie der etwas Schwung verlierenden wirtschaftlichen Dynamik in China war das globale Wachstum dennoch stark. Während die Vereinigten Staaten von Amerika unter den eskalierenden Handelsbelastungen kaum zu leiden hatten und durch die in die Wege geleiteten Steuersenkungen und den privaten Konsum ein hohes Wachstum mit rund 2,1 % zeigten, verlor die wirtschaftliche Entwicklung in Europa an Schwung. Die Wachstumssorgen verstärkten sich hier im Jahresverlauf, da die gemeldeten Wirtschaftsdaten nahezu kontinuierlich enttäuschten und die bereits genannten politischen Probleme keine endgültige Lösung fanden. So ist in der Eurozone das Wachstum auf 1,1 % zurückgegangen (i. V. 1,9 %). Auch in China schwächelte das Wachstum, da die Nachfrage nach in China produzierten Waren weltweit gesunken ist und auch andere Wachstumstreiber, wie z.B. Investitionen und privater Konsum nach unten zeigten. Der Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika schwächt die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. So erzielt die chinesische Wirtschaft im Jahre 2019 ein Wachstum von ungefähr 6 %, das ist der niedrigste Stand seit rund 30 Jahren.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 ein weiteres Mal gewachsen, das zehnte Jahr in Folge. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Mit einem Realwachstum von 0,6 % blieb Deutschland erheblich hinter seinen Möglichkeiten zurück. Im vorangegangenen Jahr war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 1,5 % gestiegen. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Allein die solide Binnennachfrage bewahrte die Wirtschaft im vergangenen Jahr vor der Rezession. Dies ist sicherlich auch eine Folge der extremen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, mit Auswirkungen auf das gesamte Sparklima sowie mit gravierenden Einbußen für Zinssparer. Das schwierige außenwirtschaftliche Umfeld bedeutete dagegen Dauerstress für die deutsche Industrie, die zudem den notwendigen Strukturwandel hin zu umweltgerechten Produkten und Produktionsprozessen zu stemmen hat. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2019 um ca. 0,9 % und waren damit im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit ca. 1,9 % zu. Auf der Wachstumsseite des BIP konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur Entwicklung im Jahr 2019 beitragen. Die Hochkonjunktur im Baugewerbe setzt sich fort und der private Konsum wird gestützt durch ein weiterhin kräftiges Wachstum der verfügbaren Einkommen. Der Arbeits-

markt zeigt sich weiter robust. Im Dezember 2019 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 45,3 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber Dezember 2018 nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 0,6 % zu. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus. Gegenüber 2018 sank die Arbeitslosenquote von 5,2 % auf 4,9 %.

Wir gehen davon aus, dass der Ausbruch des neuartigen Coronavirus zu erheblichen Störungen der Wirtschaftstätigkeit führen wird, wodurch es zu einer globalen Rezession mit einem weltweiten Wachstum von deutlich unter 1% im Jahr 2020 kommen wird. Die wichtigsten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen werden von den Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus und einer erheblichen Verschärfung der Finanzierungsbedingungen ausgehen. Sektoren wie Gastgewerbe, Tourismus und das verarbeitende Gewerbe werden besonders negative wirtschaftliche Folgen davontragen. Auch Volkswirtschaften, die nicht direkt vom Ausbruch betroffen sind, werden mit Störungen in der globalen Lieferkette und einer schwächeren globalen Nachfrage konfrontiert sein. Obwohl hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie erhebliche Unsicherheiten bestehen, gehen wir von einer allmählichen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit bis zum Jahr 2021 aus. Sollte sich COVID-19 weltweit jedoch weiter verbreiten, könnte dies zu einer noch länger anhaltenden globalen Rezession führen.

/ Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Mit einem Plus von 6,7 % auf 216,0 Mrd. EUR konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2019 die Beitragseinnahmen deutlich steigern, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) auf seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2020 mitteilte. Der Verband konstatierte zugleich ein gutes Jahr für die Branche, die in allen Sparten bessere Ergebnisse verzeichnen konnte als im Vorjahr.

Aus Branchensicht wird das Jahr 2020 von drei großen Themenbereichen geprägt: der Diskussion um den Klimawandel, der Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform der privaten Altersvorsorge und der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Ergänzend dazu befindet sich die Branche seit einigen Jahren in einem permanenten Anpassungs- und Optimierungsprozess aufgrund der zunehmenden Digitalisierung interner und externer Abläufe.

Die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds verzeichneten ein Beitragsplus von 11,3 % auf 102,5 Mrd. EUR. Die laufenden Beiträge erreichten ein Volumen von 64,3 Mrd. EUR, ein Plus von 0,1 % und größter Wachstumsträger war wiederum die Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag. Mit einem Beitragsplus von 37,1 % wurden Einmalbeiträge in Höhe von 38,2 Mio. EUR erzielt. Im Lebensversicherungsgeschäft wird die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin von den Auswirkungen der Niedrigzinsphase überlagert. Dennoch lag der Gesamtbestand der Lebensversicherungen mit 86,7 Mio. Verträgen (i. V. 87,4 Mio. Verträge) weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau. Der Bestand reduzierte sich somit um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2019 nach vorläufigen Schätzungen ein moderates Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von 2,3 % nach 1,7 % im Vorjahr auf 40,7 Mrd. EUR. Dabei erreichte die Private Krankenversicherung ein Beitragsplus von 2,1 %

gegenüber 1,8 % im Vorjahr auf 38,0 Mrd. EUR. Die Private Pflegeversicherung wuchs im aktuellen Jahr deutlich um 5,2 % gegenüber 0,2 % im Jahr 2018 auf 2,7 Mrd. EUR. Der Trend zu privater und betrieblicher Vorsorge als Ergänzung zum Leistungsumfang der GKV setzte sich fort und spiegelte sich in der unverändert dynamischen Entwicklung des Zusatzversicherungsgeschäfts wider. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich insgesamt um 4,5 % auf 29,9 Mrd. EUR. Dabei stiegen sie im Bereich der Krankenversicherung auf 28,4 Mrd. EUR (plus 4,5 %) und im Bereich der Pflegeversicherung sogar um 6,0 % auf 1,5 Mrd. EUR. Die Gesamtzahl privater Voll- und Zusatzversicherungen beträgt 2019 insgesamt 35,8 Mio. Verträge.

Die Schaden- und Unfallversicherung setzte ihren Aufwärtstrend der Vorjahre fort und erzielte ein Beitragsplus in Höhe von 3,2 % auf 72,9 Mrd. EUR. Hierzu trug insbesondere die positive Lage der privaten Haushalte bei, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt. Das Beitragswachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen getragen. Wie in den Vorjahren gingen starke Impulse von den privaten Sachsparten aus. Insbesondere die Wohngebäudeversicherung entwickelte sich mit einer Beitragssteigerung in Höhe von 7,5 % deutlich positiv. Die Leistungen der Schaden- und Unfallversicherer erhöhten sich im Jahr 2019 nach vorläufigen Schätzungen des GDV gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %. Dabei führten Unwetterereignisse sowie unverändert viele Feuerschäden zu steigenden Schadenquoten. Die nicht-privaten Sachsparten verzeichneten mit einem Minus in Höhe von 9,0 % einen deutlich geringeren Schadenbedarf im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kraftfahrtversicherung, mit einem Anteil von rund 39 % der größte Versicherungszweig, legte erneut zu und erreichte ein Wachstum in Höhe von 2,0 %. Die Beitragseinnahmen erreichten somit ein Volumen von 28,5 Mrd. EUR (i. V. 27,9 Mrd. EUR). Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich um 2,0 % auf 121,0 Mio. Stück und die Schadenbelastung erreichte 25,0 Mrd. EUR nach 23,9 Mrd. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 4,5 %. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) erhöhte sich mit 98 % gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte.

In der Privaten Sachversicherung wurde für das Geschäftsjahr ein Beitragswachstum von 6,0 % (i. V. 5,0 %) erreicht. Die Schadenaufwendungen verringerten sich um 4,0 % (i. V. 16,0 % Steigerung), sodass sich die Combined Ratio auf 89,0 % (i. V. 94,5 %) verbesserte. In der größten Sparte der Privaten Sachversicherung, der Wohngebäudeversicherung, stiegen die Beitragseinnahmen auf 8,2 Mrd. EUR (i. V. 7,7 Mrd. EUR) und die Schadenbelastung reduzierte sich um 4,0 % (i. V. plus 20,0 %). Somit verbesserte sich die Combined Ratio von 104,2 % im Vorjahr auf 96,0 % im Geschäftsjahr 2019.

In der Privaten Unfallversicherung war mit 1,5 % ein Anstieg des Beitragsniveaus zu verzeichnen. Die Schadenaufwendungen beliefen sich auf rund 3,5 Mrd. EUR (i. V. 3,3 Mrd. EUR). Dadurch ergab sich eine Combined Ratio von 78,0 % (i. V. 77,4 %).

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die Beitragseinnahmen 8,1 Mrd. EUR gegenüber 7,9 Mrd. EUR im Vorjahr. Dies bedeutete eine Steigerung von 2,5 % (i. V. 2,0 %). Bei Schadenaufwendungen in Höhe von 5,3 Mrd. EUR (i. V. 5,2 Mrd. EUR) lag die Combined Ratio mit rund 90,0 % (i. V. 89,7 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt erzielten die Schaden- und Unfallversicherer im Jahre 2019 ein gutes Ergebnis mit einem versicherungstechnischen Gewinn, der nach 4,1 Mrd. EUR im Vorjahr nunmehr 4,7 Mrd. EUR betragen dürfte. Die Combined Ratio liegt voraussichtlich bei rund 93,0 % (i. V. 94,1 %).

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2019

Der Konzern BGV / Badische Versicherungen blickt im Geschäftsjahr 2019 auf eine Geschäftsentwicklung, die einerseits durch ein starkes Beitragswachstum, andererseits aber auch durch hohe Schadenaufwendungen und rückläufige Kapitalerträge gekennzeichnet war.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 392,7 Mio. EUR (i. V. 367,7 Mio. EUR) und konnten somit um 6,8 % gesteigert werden. Von diesen Beiträgen entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 387,4 Mio. EUR (i. V. 362,8 Mio. EUR) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft 5,3 Mio. EUR (i. V. 4,9 Mio. EUR).

Aufgrund eines gestiegenen Schadenbedarfs, insbesondere durch Groß- und Kraftfahrtschäden sowie durch die weitere Absenkung des Rechnungszinses für die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung in Höhe von 10,8 Mio. EUR, erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 19,1 Mio. EUR auf 309,7 Mio. EUR nach 290,6 Mio. EUR im Vorjahr. Hiervon entfiel auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Bruttoaufwand von 305,5 Mio. EUR (i. V. 287,0 Mio. EUR) und auf das übernommene Versicherungsgeschäft ein Aufwand von 4,2 Mio. EUR (i. V. 3,6 Mio. EUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ergaben im Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen eine Brutto-Gesamtschadenquote von 79,0 % nach 79,3 % im Vorjahr. Nach Beteiligung der Rückversicherer an dem Bruttoschadenaufwand mit 47,0 Mio. EUR (i. V. 42,1 Mio. EUR) betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im gesamten Versicherungsgeschäft 262,7 Mio. EUR (i. V. 248,5 Mio. EUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten im Geschäftsjahr 2019 ein Volumen von 63,6 Mio. EUR (i. V. 61,7 Mio. EUR). Nach Abzug der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und insbesondere durch die gestiegenen Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft reduzierten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 44,4 Mio. EUR (i. V. 47,3 Mio. EUR). Dies entspricht einer Netto-Kostenquote von 13,8 % (i. V. 15,7 %).

Die Netto-Combined-Ratio verbesserte sich im Konzern auf 95,3 % nach 97,9 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen ergab die versicherungstechnische Rechnung f. e. R. - vor Veränderung der Schwankungsrückstellung - einen Gewinn in Höhe von 6,4 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR (i. V. 0,7 Mio. EUR Entnahme) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 2,5 Mio. EUR (i. V. 1,0 Mio. EUR). Die Veränderung der Schwankungsrückstellung resultiert aus den erzielten Spartenergebnissen und betrifft das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft. Als versicherungstechnisches Vorsorgekapital in Form der

Schwankungsrückstellung wird zum Bilanzstichtag insgesamt ein Volumen von 136,7 Mio. EUR (i. V. 132,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

Auch für das Berichtsjahr 2019 wird der BGV an seine Mitglieder sowie die BGV-Versicherung AG an ihre Kunden satzungsgemäß Überschüsse in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR (i. V. 7,6 Mio. EUR) weitergeben. Hierfür wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 6,8 Mio. EUR (i. V. 7,0 Mio. EUR) zugeführt.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 3,9 % auf 970,4 Mio. EUR nach 934,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die wesentlichen Neuanlagen entfielen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringerten sich die Erträge aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr auf 18,7 Mio. EUR (i. V. 23,5 Mio. EUR), während die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 4,8 Mio. EUR (i. V. 4,6 Mio. EUR) anstiegen. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt 1,2 % (i. V. 2,1 %). Die Nettoverzinsung lag mit 1,5 % unter dem Vorjahreswert von 2,1 %.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern erzielte der Konzern einen Überschuss in Höhe von 5,1 Mio. EUR (i. V. 9,5 Mio. EUR). Ursächlich für dieses schwächere Resultat war das geringere Kapitalanlageergebnis.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit schloss mit einem Gewinn in Höhe von 7,6 Mio. EUR (i. V. 10,5 Mio. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 2,4 Mio. EUR (i. V. 3,2 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 5,2 Mio. EUR (i. V. 7,3 Mio. EUR).

Von den Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen) in Höhe von 969,8 Mio. EUR (i. V. 933,7 Mio. EUR) entfallen auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 8,4 % (i. V. 7,8 %), auf Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften 1,2 % (i. V. 1,1 %), auf Investmentanteile 50,7 % (i. V. 61,3 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 25,9 % (i. V. 7,8 %), auf Namensschuldverschreibungen 1,9 % (i. V. 1,9 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 4,6 % (i. V. 8,1 %), auf übrige Ausleihungen 0,2 % (i. V. 0,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 7,1 % (i. V. 11,8 %).

Die Bewertungsreserven sind aufgrund der positiven Kursentwicklung und des Zinsrückgangs am Kapitalmarkt sowie der Veränderung der Allokation im Masterfonds auf 83.113 Tsd. EUR (i. V. 44.664 Tsd. EUR) deutlich angewachsen.

Das Eigenkapital stieg überwiegend durch die Zuführung aus dem Jahresüberschuss der Tochterunternehmen zur Sicherheitsrücklage auf 189,6 Mio. EUR (i. V. 184,4 Mio. EUR).

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals und nähere Angaben zur Struktur der Passivseite sowie zu den Restlaufzeiten erfolgen im Anhang.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf 750,9 Mio. EUR (i. V. 721,8 Mio. EUR) gestiegen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versi-

cherungsfälle mit 572,9 Mio. EUR (i. V. 549,2 Mio. EUR) sowie der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen mit 136,7 Mio. EUR (i. V. 132,8 Mio. EUR) zusammen. Die Zunahme resultiert insbesondere aus dem gestiegenen Schadenbedarf im Geschäftsjahr.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2019 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2018, so konnte die dort getroffene Kernaussage zu den moderat steigenden Brutto-Beiträgen aufgrund des guten Neugeschäfts sowie durch Sanierungsmaßnahmen und Sondereinflüsse sogar übertroffen werden. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ist trotz eines steigenden Kapitalanlagebestands weiter gesunken und die Netto-Combined-Ratio liegt leicht unter dem Vorjahresniveau. Somit bestätigen sich hierzu unsere Erwartungen aus 2018.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde insbesondere durch hohe Schadenaufwendungen, einer beachtlichen Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sowie durch rückläufige Kapitalerträge belastet, die durch das gute Beitragswachstum nicht ausgeglichen werden konnten, so dass insgesamt das Ergebnis geringer als prognostiziert ausfiel.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Konzern weiterhin als solide eingestuft. Insgesamt sind wir mit dem im Geschäftsjahr erzielten Ergebnis zufrieden.

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass der BGV Konzern seine gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. seine Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für alle Unternehmen des BGV Konzerns ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe des Vorstands, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Das Risikomanagement des BGV Konzerns konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Das Risikomanagement des BGV Konzerns entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und setzt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG um. Auch erfolgt eine Umsetzung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzt der BGV Konzern die externen Vorgaben um und bereitet sich damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, die Finanzkraft des BGV Konzerns zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für das Risikomanagement und die risikopolitische Ausrichtung des BGV Konzerns sind in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement im BGV Konzern ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen des BGV Konzerns wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Unternehmenssicherheit stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken

werden nicht eingegangen. Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Durch die bestehenden Funktionsausgliederungsverträge zwischen der BGV-Versicherung AG und den anderen Unternehmen des BGV Konzerns ist ein einheitliches Risikomanagement für den gesamten Konzern gewährleistet. Das Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Hierbei ist das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des konzernweiten Risikomanagementsystems sowie die unternehmensübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des gesamten Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und der Risikomanagementleitlinie steuern die Fachabteilungen und die jeweils zuständigen Funktionsbereiche ihre Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV Konzern beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche des BGV Konzerns erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risikokategorien vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation des BGV Konzerns stellte sich zum Ende des Jahres 2019 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als nicht auskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beiträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden auch im Jahr 2019 fachgerecht bewertet und durch unterschiedliche Risikomanagementmaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken für den Konzern transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuell überprüft. In 2019 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes, spartenübergreifendes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Da versicherungstechnische Risiken nur in begrenztem Umfang tragbar sind, werden sie durch bedarfsgerechte Rückversicherungsverträge abgesichert. Damit wird eine extrem negative Ergebnisauswirkung vermieden. Bei der Gestaltung der Rückversicherungspolitik werden die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der ausgewählten Rückversicherer beachtet.

In der Sachversicherung decken wir beim Neu- und Ersatzgeschäft Terrorrisiken bis zu einer Jahreshöchstentschädigung von maximal 25 Mio. EUR ab. Zur Begrenzung des Risikos aus Bestandsverträgen sind wir seit dem 1. Januar 2002 Mitglied im Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer.

Kommunalhaftpflichtrisiken, die einen besonderen Umgang bedürfen, werden durch die Zugehörigkeit des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands und der BGV-Versicherung AG zum Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich begrenzt.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse, die sowohl Naturkatastrophen als auch Kumulrisiken enthalten, entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<i>Netto-Gesamt- schadenquoten in %</i>	<i>Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung</i>
2019	81,5	2,1
2018	82,2	2,0
2017	77,2	4,0
2016	83,8	0,8
2015	79,2	3,6
2014	81,4	3,6
2013	84,3	4,2
2012	81,2	6,2
2011	82,4	3,9
2010	85,6	6,8

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,4 %. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern lag im Zeitraum von 2017 - 2019 unter 0,1 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 852 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Gegenüber den Rückversicherern bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 10.105 Tsd. EUR, die sich wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen verteilen:

<i>Rating- klasse</i>	<i>Forderungs- betrag in Tsd. EUR</i>
A+	8.612
keine	1.493

Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass wir nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Bei dem Rückversicherer ohne Rating handelt es sich um einen langjährigen deutschen Vertragspartner, dessen Bonität wir als „gut“ einstufen.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik, der Konzentration auf bonitätsstarke Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung der Assets.

Im Zuge der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wurde ein Masterfonds aufgelegt. In diesem Masterfonds wird auf eine möglichst breite Diversifikation Wert gelegt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien dar. Während das Aktienrisiko abgebaut wurde, wurde durch den Investitionsausbau in Staats- und Unternehmensanleihen das Kreditrisiko erhöht.

MARKTPREISRISIKO

Unter Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden.

Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Bei den Immobilien handelt es sich Großteils um eigengenutzte Immobilien, wodurch die daraus potenziell erwachsenden Risiken abgemildert werden.

Wegen der einfachen Struktur existieren im Bereich des Beteiligungscontrollings keine besonderen Risiken. Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Rahmen des konzern-einheitlichen Strategie- und Planungsprozesses.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen. Dieses Risiko ist bei uns begrenzt, da der größte Teil der festverzinslichen Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeord-

net ist und die Bilanzierung demzufolge zum Nennwert beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Ferner wird durch die generelle Buy-and-hold-Strategie des BGV Konzerns eine Realisierung von Kursverlusten vermieden.

Einfach strukturierte Zinsprodukte sind in geringem Umfang vorhanden. Asset Backed Securities und Credit Linked Notes haben wir unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Die Auswirkungen im Rahmen der sich ausbreitenden Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Dabei wirkt sich die derzeit negative Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Aktuell liegen die Marktwerte jedoch noch oberhalb der Buchwerte, so dass noch keine Wertberichtigungen auf den Anlagebestand zu erwarten sind.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2019 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für Rentenpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegen.

Aktienmarktveränderung Rückgang um 10 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Anstieg um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-6.717.255	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-29.434.127
Aktienmarktveränderung Rückgang um 35 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Rückgang um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-23.510.393	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+32.177.154

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung. Die anhaltende Eurokrise in Verbindung mit dem bevorstehenden Brexit und dessen möglichen Konsequenzen für das Finanzsystem sowie die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für den BGV Konzern zu erwarten. Dennoch birgt die Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen beim BGV Konzern führt. Durch dieses künst-

lich niedrige Zinsniveau erwarten wir, dass das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin gering ausfallen wird.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Bei den Renten-Investitionen ohne Rating handelt es sich hauptsächlich um Mitarbeiterdarlehen, die somit ein stark begrenztes Ausfallrisiko aufweisen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	92,6 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	7,1 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien CCC – D)	0,1 %
ohne Rating (non rated)	0,2 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird.

Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Der BGV Konzern kann auf die ungeplante Veräußerung von Renten vor ihrer Endfälligkeit zum Zweck der Liquiditätsbeschaffung verzichten. Durch unsere Liquiditätsplanung und -steuerung wird die notwendige Liquidität zur Bedienung aller Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft und sonstigen Verpflichtungen sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen enthält, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten der Funktionseinheiten des Konzerns vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die technischen Kontrollen im Schadenbereich werden laufend verfeinert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist unser Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat der BGV Konzern ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigegeben. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich bislang allerdings nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und bestehende unternehmensinterne Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung der Betriebs- und Schadenbereiche werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2019 keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Der BGV Konzern erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Wir haben der BaFin zum 31.12.2018 eine Bedeckung von 244 % gemeldet. Wir erwarten, dass wir zum 31. Dezember 2019 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 150 % erreichen und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werden. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation des Konzerns.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die aufgrund dessen ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt, sich nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit ausgewirkt und die Besorgnis über potentiell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise eine Rezession verstärkt. Selbst Länder, die weniger schwer von den direkten Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, könnten durch Störungen in der globalen Lieferkette beeinträchtigt werden und den internationalen Reiseverkehr erheblich einschränken. Wir beobachten die Ausbreitung des Coronavirus und die Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus ergriffen werden, genau und evaluieren weiterhin die möglichen Auswirkungen auf den BGV Konzern. Je nach Umfang und Schwere der Ausbreitung des Virus sowie den zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen könnte das Vertriebs- und Anlageergebnis des Konzerns oder der Zugang zu den Kapitalmärkten negativ beeinflusst werden. Außerdem könnten die Betriebs- und Steuerungsprozesse des Konzerns durch eine Ausweitung der Eindämmungsbemühungen (auf freiwilliger oder obligatorischer Basis) beeinträchtigt werden. Der Ausbruch des Coronavirus, die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen für die Wirtschaft, die damit verbundene Volatilität an den Aktienmärkten werden sich voraussichtlich negativ auf die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen auswirken, solange diese Faktoren andauern. Je länger die Coronavirus-Pandemie anhält, umso stärker werden auch die Auswirkungen auf die Risikolage des BGV Konzerns sein.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf den BGV Konzern sind derzeit nur schwer abzusehen. Die Prognosen zur Zinsentwicklung mit einer anhaltenden Niedrigzinsphase und die gesamtpolitische Lage, der bevorstehende Brexit, die Eurokrise sowie die Coronavirus-

Pandemie lassen ihren Einfluss auf den Binnenmarkt nicht sicher vorhersagen. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum in 2020, welche noch vor dem Auftreten der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht wurden und die den nachfolgenden Prognosen zu Grunde liegen, gehen von einem Wachstum von deutlich unter 1 % aus. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte ist weiterhin positiv. Da die Sparneigung der privaten Haushalte im Niedrigzinsumfeld geringer ausgeprägt ist, sind die Vorzeichen für das Konsumklima in 2020 positiv. Angesichts der konstant niedrig zu erwartenden Inflationsrate dürfte das reale verfügbare Einkommen im kommenden Jahr weiter expandieren. Eine Normalisierung des Zinsniveaus ist nicht abzusehen und das Niedrigzinsumfeld sowie die Coronavirus-Pandemie sind eine zentrale Herausforderung für die Versicherungswirtschaft.

Die Konjunkturindizes von ifo für die Schaden- und Unfallversicherung lassen eine optimistische Stimmung der Unternehmen erkennen. Die Geschäftserwartungen werden weiterhin gut eingestuft. Es bestehen jedoch durch die Corona-Pandemie, die anhaltende Eurokrise und die Gefahr der Ausweitung auf die Finanzbranche weiterhin große Unsicherheiten.

Auf dem Versicherungsmarkt der Schaden-/Unfallversicherer geht man für das Geschäftsjahr 2020 im Schadenverlauf insgesamt von einer ähnlichen Entwicklung wie in 2019 aus. Die Beitragserwartungen für 2020 deuten insgesamt auf ein leichtes Wachstum hin. In Kraftfahrt werden nur leichte Beitragserhöhungen erwartet, trotz des gestiegenen Schadenbedarfs. In der Rechtsschutzversicherung wird sich der verschärfte Wettbewerb um den Kunden auch im Jahr 2020 fortsetzen. Erweiterte Leistungsinhalte, Assistance-Leistungen und ein anhaltender Preiswettbewerb werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Im Schadenbereich wird sich zeigen, ob der Massenschaden Abgasskandal durch höchstrichterliche Rechtsprechung beendet werden kann oder sich ausweitete.

Die Unternehmen gehen konzentriert auf die Bedürfnisse ihrer Kundengruppen, insbesondere der Kommunkunden, ein, was sich auf die Entwicklung der Unternehmen positiv auswirken und in den folgenden Geschäftsjahren zu einer Stärkung der Wettbewerbssituation führen sollte. Dieses Vorhaben wird durch Investitionen in die digitale Kundenschnittstelle unterstützt.

Der BGV Konzern strebt eine effizientere Unternehmenssteuerung an und versucht in seinem Kernmarkt Baden, aber auch durch Kooperationen und über den Direktkanal in anderen Geschäftsgebieten, Chancen zu nutzen. Produkt- und Serviceinnovationen sowie ein umfassender Vertriebswege-Mix sollen beim Erreichen der Wachstums- und Ertragsziele sowie der Erschließung neuer Kundenpotenziale helfen. Der BGV Konzern strebt ein moderat steigendes Wachstum an. Dies bedeutet für den BGV Konzern und die Einzelunternehmen eine hohe Veränderungs- und Investitionsbereitschaft, die Entwicklung neuer Produkte, die Bearbeitung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften. Neben Chancen können solche Innovationen auch Risiken bergen, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt.

Der BGV Konzern hat hierfür einen unternehmensübergreifenden Neue-Produkte-Prozess installiert, der die notwendige Transparenz und systematische Vorgehensweise bei derartigen Veränderungsprozessen sicherstellt. Aus Sicht des Risikomanagements wird dabei ein besonderer Fokus auf die Identifikation von Chancen und Risiken gelegt, das heißt auf die Bestimmung des möglichen Ertrags- und Risikogehalts aus der Neuerung. Die Auswirkungen werden mittels einer Chancen-/Risikoanalyse vorab überprüft und bewertet. Diese umfasst die tangierten Schnittstellen und alle Bereiche im Unternehmen, auf die das neue Produkt / Geschäftsfeld potenziell Einfluss hat. Alle erkannten Risiken werden in das Risikoinventar übernommen und entsprechend den vorgesehenen Regeln beschrieben und beurteilt.

Mit einer stärkeren Fokussierung auf das Firmengeschäft sucht der BGV Konzern Wachstumschancen und geht hier bewusst Risiken ein.

Die Eurokrise führt in der Versicherungsbranche weiterhin zu niedrigen Zinsen bei der Neu- und Wiederanlage. Dieser Umstand hat Konsequenzen für die Nettoverzinsung der Kapitalanlage im BGV Konzern. Wir haben unsere Kapitalanlagestrategie an die weiter andauernde Niedrigzinsphase angepasst und noch mehr auf Sicherheit gesetzt. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich ein deutlich geringeres Kapitalanlageergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2020 planen wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen moderat steigende Brutto-Beiträge, eine Combined Ratio (netto) leicht unter Vorjahresniveau und ein im Vergleich zum Vorjahr leicht geringeres Geschäftsergebnis vor Steuern. Außerdem könnten zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie entstehen. Die Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzbar, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer weiteren Verschärfung der Corona-Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem auf das Beitragswachstum und das Geschäftsergebnis vor Steuern zu erwarten. Bei dem Leistungsindikator „Combined Ratio (netto)“ kann es im Vergleich zur Prognose 2020 zu einer Verschlechterung der Quote durch die Corona-Pandemie kommen, da auch hier die Auswirkungen auf den Schadenverlauf und die Kosten nur schwer abschätzbar sind. Außerdem kann sich insbesondere durch weitere Kursrückgänge und nachteilige Entwicklungen am Kapitalmarkt oder bei einzelnen Engagements ein noch schlechteres Kapitalanlageergebnis einstellen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

/ Versicherungsweiggruppen, Versicherungsweige und -arten

SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Haftpflichtversicherung
- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Fahrzeuvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung
 - Leitungswasser(Lw)-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sturmversicherung
 - Technische Versicherungen
 - Versicherung zusätzlicher Gefahren
 - zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EC)
 - Sonstige Sachschadenversicherung
 - Ausstellungsversicherung
 - Jagd- und Sportwaffenversicherung
 - Musikinstrumenteversicherung
 - Fotoapparateversicherung
 - Kühlgüterversicherung
 - Reisegepäckversicherung
 - Valorenversicherung (privat)
 - Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Versicherungen

- Transport- und Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsleistungsverversicherung
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Unfallversicherung Haftpflichtversicherung Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung
Leitungswasser(Lw)-Versicherung
Glasversicherung
Sturmversicherung
Hagelversicherung
Technische Versicherungen
Versicherung zusätzlicher Gefahren
zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EC)
Sonstige Sachschadenversicherung

Sonstige Versicherungen

Transport- und Luftfahrtversicherung
Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Sonstige Schadenversicherung

/ Versicherungsvermittlung

Als Landesdirektion der
Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft (UKV), Saarbrücken
und als Kooperationspartner der HanseMercur Krankenversicherung AG, Hamburg
wurden Krankenversicherungsverträge,

als Kooperationspartner der
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Dortmund
Lebensversicherung von 1871 a.G. München, München
uniVersa Lebensversicherung a.G., Nürnberg
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G., München
Karlsruher Lebensversicherung AG und der
LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart
wurden Lebensversicherungs- und Bausparverträge vermittelt.

BGV KONZERN-JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

/ Aktiva

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
C. FORDERUNGEN			
<i>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</i>			
1. Versicherungsnehmer	1.607.418,67		1.708.029,96
2. Versicherungsvermittler	<u>1.771.949,95</u>		2.794.175,91
		3.379.368,62	4.502.205,87
<i>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>		10.104.992,88	6.928.077,36
<i>davon:</i>			
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:</i>			
<i>2.499.343,20 EUR (i. V. 246.197,86 EUR)</i>			
<i>III. Sonstige Forderungen</i>		<u>3.179.476,03</u>	5.325.765,86
		16.663.837,53	16.756.049,09
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
<i>I. Sachanlagen und Vorräte</i>		4.962.343,46	5.561.611,39
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</i>		21.035.288,61	18.509.107,77
<i>III. Andere Vermögensgegenstände</i>		<u>1.000.000,00</u>	1.000.000,00
		26.997.632,07	25.070.719,16
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
<i>I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten</i>		1.019.380,41	1.416.898,70
<i>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>		<u>919.025,95</u>	1.385.869,85
		1.938.406,36	2.802.768,55
F. AKTIVE LATENTE STEUERN		<u>22.966.732,00</u>	<u>20.628.370,76</u>
	Summe der Aktiva	<u>1.040.250.951,02</u>	<u>1.001.285.066,66</u>

BGV KONZERN-JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

/ Passiva

	EUR	2019 EUR	EUR	2018 EUR
A. EIGENKAPITAL				
<i>I. Eingefordertes Kapital</i>				
<i>Stammkapital</i>		735.050,00		706.800,00
<i>II. Gewinnrücklagen</i>				
<i>Sicherheitsrücklage</i>		188.532.971,22		183.291.382,25
<i>III. Nicht beherrschende Anteile</i>		<u>355.372,60</u>		352.598,80
			189.623.393,82	184.350.781,05
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
<i>I. Beitragsüberträge</i>				
1. <i>Bruttobetrag</i>	17.791.036,17			16.966.857,89
2. <i>davon ab:</i>				
<i>Anteil für das in Rückdeckung gegebene</i>				
<i>Versicherungsgeschäft</i>		<u>2.428.898,00</u>		2.010.431,24
		15.362.138,17		14.956.426,65
<i>II. Deckungsrückstellung</i>		6.383,00		7.446,00
<i>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte</i>				
<i>Versicherungsfälle</i>				
1. <i>Bruttobetrag</i>	726.692.461,16			694.441.479,48
2. <i>davon ab:</i>				
<i>Anteil für das in Rückdeckung gegebene</i>				
<i>Versicherungsgeschäft</i>		<u>153.774.900,00</u>		145.192.184,00
		572.917.561,16		549.249.295,48
<i>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und</i>				
<i>erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</i>				
1. <i>Bruttobetrag</i>	22.188.416,95			21.975.880,83
2. <i>davon ab:</i>				
<i>Anteil für das in Rückdeckung gegebene</i>				
<i>Versicherungsgeschäft</i>		<u>302.279,00</u>		293.796,00
		21.886.137,95		21.682.084,83
<i>V. Schwankungsrückstellung und ähnliche</i>				
<i>Rückstellungen</i>		136.725.808,00		132.831.921,00
<i>VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</i>		<u>3.998.016,00</u>		3.048.600,00
			750.896.044,28	721.775.773,96

BGV KONZERN-JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

/ Passiva

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.795.081,00		22.006.292,00
II. Steuerrückstellungen	5.180.749,22		7.217.508,13
III. Sonstige Rückstellungen	<u>10.163.587,48</u>		7.993.950,16
		39.139.417,70	37.217.750,29
D. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT		30.857.144,00	27.189.895,84
E. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlos- senen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	22.316.325,20		23.791.522,50
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.020.836,31</u>		1.165.486,15
	23.337.161,51		24.957.008,65
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.627.820,44		2.520.725,31
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 741.621,70 EUR (i. V. 664.724,79 EUR)			
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2.615.985,73		3.198.548,45
davon: aus Steuern: 1.787.447,57 EUR (i. V. 2.254.562,21 EUR)			
		29.580.967,68	30.676.282,41
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		153.983,54	74.583,11
	Summe der Passiva	<u>1.040.250.951,02</u>	<u>1.001.285.066,66</u>

BGV KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

/ Posten

	2019			EUR	2018 EUR
	EUR	EUR	EUR		
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		392.716.168,71			367.749.574,91
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>70.092.189,06</u>			64.658.007,02
			322.623.979,65		303.091.567,89
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-824.178,28			-1.134.619,12
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		<u>418.466,76</u>			237.449,63
			<u>-405.711,52</u>		-897.169,49
				322.218.268,13	302.194.398,40
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				1.160.364,18	1.424.501,09
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				177.360,42	205.364,47
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		277.454.684,70			244.544.043,15
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>38.381.211,85</u>			32.725.727,21
			239.073.472,85		211.818.315,94
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		32.250.981,68			46.060.034,57
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>8.582.716,00</u>			9.388.651,73
			<u>23.668.265,68</u>		36.671.382,84
				262.741.738,53	248.489.698,78
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			1.063,00		1.034,00
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			<u>-949.416,00</u>		571.871,00
				-948.353,00	572.905,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				6.813.000,00	6.980.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			63.640.411,47		61.655.855,20
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			<u>19.259.298,21</u>		14.326.648,95
				44.381.113,26	47.329.206,25
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				<u>2.316.771,96</u>	1.310.550,85
9. Zwischensumme				6.355.015,98	287.713,08
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				<u>-3.893.887,00</u>	675.264,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				2.461.128,98	962.977,08

BGV KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

/ Posten

	2019			EUR	2018 EUR
	EUR	EUR	EUR		
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				2.461.128,98	962.977,08
2. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen aus nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen		223.626,60			221.509,77
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.640.037,23				4.699.182,66
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>10.626.378,38</u>				18.499.223,87
		15.266.415,61			23.198.406,53
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>3.198.773,42</u>			93.150,00
			18.688.815,63		23.513.066,30
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.468.991,49			1.475.723,72
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.545.309,78			2.598.862,17
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>802.897,59</u>			495.238,55
			4.817.198,86		4.569.824,44
			13.871.616,77		18.943.241,86
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins			<u>1.517.935,00</u>		1.795.785,00
				12.353.681,77	17.147.456,86
5. Sonstige Erträge			8.408.031,92		7.864.655,18
6. Sonstige Aufwendungen			<u>15.625.901,24</u>		15.490.593,77
				-7.217.869,32	-7.625.938,59
7. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				<u>5.135.812,45</u>	9.521.518,27
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				<u>7.596.941,43</u>	10.484.495,35
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.961.586,11		2.967.471,49
10. Sonstige Steuern			<u>389.542,55</u>		199.281,78
				2.351.128,66	3.166.753,27
11. Jahresüberschuss				5.245.812,77	7.317.742,08
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage				5.241.588,97	7.306.853,72
13. Nicht beherrschende Anteile				<u>4.223,80</u>	<u>10.888,36</u>
14. Bilanzgewinn				<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

	<i>Mutterunternehmen</i>			<i>Nicht beherrschende Anteile</i>	<i>Konzern-eigenkapital</i>
	<i>Stammkapital</i>	<i>Sicherheitsrücklage</i>	<i>Eigenkapital</i>		
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
<i>Stand 31. Dezember 2017</i>	679.450	175.984.529	176.663.979	341.810	177.005.789
<i>Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen</i>	27.350	0	27.350	-100	27.250
<i>Konzern-Jahresüberschuss</i>	0	7.306.854	7.306.854	10.888	7.317.742
<i>Stand 31. Dezember 2018</i>	706.800	183.291.383	183.998.183	352.598	184.350.781
<i>Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen</i>	28.250	0	28.250	-1.450	26.800
<i>Konzern-Jahresüberschuss</i>	<u>0</u>	<u>5.241.588</u>	<u>5.241.588</u>	<u>4.225</u>	<u>5.245.813</u>
<i>Stand 31. Dezember 2019</i>	<u>735.050</u>	<u>188.532.971</u>	<u>189.268.021</u>	<u>355.373</u>	<u>189.623.394</u>

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Jahresüberschuss	5.245.813	7.317.742
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	720.880	608.799
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	1.476.914	1.437.928
+ Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	2.545.310	2.598.862
2. + Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	29.120.271	37.366.767
3. - Zunahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	3.242.183	3.710.675
4. + Zunahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	4.774.343	1.195.299
5. - Zunahme der sonstigen Forderungen	-1.634.018	2.642.628
6. + Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-1.637.067	4.192.159
7. +/- Veränderung sonstiger Bilanzposten	4.853.789	1.776.394
8. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	277.373	274.641
9. +/- Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-2.395.875	402.089
10. + Ertragssteueraufwand	1.961.586	2.967.471
11. - Ertragssteuerzahlungen	5.218.541	3.012.340
12. = CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	40.116.631	50.772.508
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	210.594.005	119.985.163
14. - Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	247.071.723	164.336.032
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	51.322	129.816
16. + Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	351.677	145.929
17. - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	928.968	886.819
18. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	613.563	712.287
19. = CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-37.617.250	-45.674.230
20. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	28.250	27.350
21. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	1.450	100
22. = CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	26.800	27.250
23. VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS (12. + 19. + 22.)	2.526.181	5.125.528
24. Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	18.509.108	13.383.580
25. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	21.035.289	18.509.108

Der Wert des Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten "Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand".

KONZERNANHANG

ORGANE DES MUTTERUNTERNEHMENS (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband)

/ Verwaltungsrat

VERTRETER DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Michael Kessler
Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim
Vorsitzender
(ab 01.05.2019)

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.05.2019)

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein

Georg Eble
Bürgermeister der Gemeinde Wutöschingen

Ulrich Hintermayer
Bürgermeister der Stadt Kraichtal

Volker Kieber
Bürgermeister der Stadt Bad Krozingen

Bernd Siefermann
Bürgermeister der Stadt Renchen

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

VERTRETER DES SPARKASSENVERBANDES BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

Dr. Joachim Herrmann
Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart

VERTRETER DER LANDKREISE

Jürgen Bäuerle
Landrat a. D. des Landkreises Rastatt
Vorsitzender
(bis 30.04.2019)

Dorothea Störr-Ritter
Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

VERTRETER DER ZWECKVERBÄNDE

Klaus Jehle

Bürgermeister der Gemeinde Hohberg

Vorsitzender des Zweckverbandes Gewerbepark Raum Offenburg

/ Vorstand

Heinz Ohnmacht

Vorsitzender

(bis 31.03.2019)

Prof. Edgar Bohn

Vorsitzender

(ab 01.04.2019)

Raimund Herrmann

Stellvertretender Vorsitzender

(ab 01.04.2019)

Dr. Moritz Finkelnburg

Vorstandsmitglied

(ab 01.04.2019)

/ Aufsicht

RECHTSAUFSICHT

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Michael Pope

Leitender Ministerialrat

Ständiger Beauftragter

Volker Jochimsen

Ministerialdirigent

Stellvertretender Ständiger Beauftragter

FACHAUFSICHT

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, ist Mutterunternehmen des Konzerns BGV / Badische Versicherungen und stellt den Konzernabschluss auf. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das zuständige Registergericht für das Mutterunternehmen Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband ist das Amtsgericht Mannheim. Der Verband ist mit der Nummer HRA 104483 ins Handelsregister A des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung gemäß § 300 ff. HGB wurden folgende Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe (Mutterunternehmen),
- Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe (100%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen),
- BGV-Versicherung AG, Karlsruhe (99,7%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen),
- BGV Immobilien Verwaltung GmbH, Karlsruhe (100%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen und persönlich haftender Gesellschafter der BGV Immobilien GmbH & Co. KG),
- BGV Immobilien GmbH & Co. KG, Karlsruhe (100%iger Anteil des BGV; Tochterunternehmen)

Die Tochterunternehmen stehen im Mehrheitsbesitz des BGV und sind gemäß § 271 Abs. 2 HGB als verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte in Anwendung des Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode zum Erwerbszeitpunkt. Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen unterliegen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da die BGV Immobilien GmbH & Co. KG in den Konzernabschluss des BGV einbezogen wurde, macht sie im Rahmen der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264b HGB Gebrauch.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen und in Anwendung der DRS aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt. Ferner wurde das Formblatt um den Posten „Nichtversicherungstechnisches Ergebnis“ erweitert. Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2019.

AKTIVA

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden EDV-Software bzw. Nutzungsrechte ausgewiesen. Diese wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, aktiviert.

Die Zeitwerte (Marktwerte) der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden durch Anwendung eines Ertragswertverfahrens ermittelt.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand eines Ertragswertverfahrens bzw. es wurden aus Wirtschaftlichkeitsgründen teilweise die Anschaffungskosten als Zeitwerte angesetzt.

Die Aktien werden wie Umlaufvermögen bewertet; Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der Zeitwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile beträgt 539,3 Mio. EUR; bei einem Buchwert von 491,6 Mio. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 47,8 Mio. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Abschreibungen auf Anteile an Investmentfonds wurden im Anlagevermögen nicht vorgenommen, da wir nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen. Im Zeitablauf der Bilanz aufstellung wurde dies durch eine positive Wertentwicklung belegt. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 1,0 Mio. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 0,9 Mio. EUR bei Rentenfonds. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Rücknahmepreise. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden sowohl dem Anlagevermögen als auch dem Umlaufvermögen zugeordnet. Erstgenannte wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Letztgenannte wurden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert vorgenommen. Der Zeitwert der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 148,0 Mio. EUR; bei einem Buchwert von 147,3 Mio. EUR bestehen stille Reserven von 1,7 Mio. EUR und stille Lasten von 1,0 Mio. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz des Buchwertes in Höhe von 78,0 Mio. EUR zu dem Zeitwert in Höhe von 77,0 Mio. EUR bei Bundes- und Länderanleihen, Anleihen bei Förderbanken sowie bei Pfandbriefen von Hypothekenbanken. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festver-

zinslichen Wertpapiere erfolgte zu Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Der Zeitwert der Aktien wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem Buchwert angesetzt.

Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit dem Nennwert bewertet. Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen und Andere Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte je Papier bzw. Einlage unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Im kurzen Laufzeitbereich werden Euriborwerte und für Langläufer über 10 Jahre Midswapsätze verwendet. Das Emittentenrisiko wird durch einen Spread berücksichtigt. In Einzelfällen wird aufgrund der Anschaffungsnahe der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft wurden entsprechend den Vorgaben der Vorversicherer aktiviert.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer beziehungsweise Versicherungsvermittler wurden zum Nennwert bilanziert; wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Abrechnungsforderungen, Sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert bzw. geschätzt. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft wurden teilweise im Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Abrechnungsforderungen teilweise unter Ausübung des Wahlrechts gemäß 27 Abs. 3 RechVersV um ein Jahr zeitversetzt gebucht beziehungsweise auf Basis der Bruttodaten geschätzt. Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Rückversicherungspositionen enthalten Schätzwerte, die durch ein eigen entwickeltes Schätzverfahren berechnet werden. Mit der Rückversicherungsabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Auflösung der Schätzung und Buchung der Ist-Werte (True Up). Für den True Up aus 2018 ergibt sich zugunsten des BGV Konzerns ein Wert von 914 Tsd. EUR, der sich ausschließlich aus der Berücksichtigung der liquiden Positionen ergibt.

Die Gegenstände der Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten nach der betriebsbedingten Nutzungsdauer; für die geringwertigen Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG wurde bis 2017 bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Auf eine weiterhin mögliche Aktivierung der geringwertigen Anlagegüter wurde seit dem Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Der bilanzierte Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge wurden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. In geringem Umfang wurden Pauschalsätze verwendet. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 Prozent der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt bzw. in gleicher Weise wie brutto ermittelt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer angesetzt; soweit Abrechnungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vorlagen, wurden Schätzwerte passiviert.

Die Deckungsrückstellung (hier: Beitrags-Deckungsrückstellung in der Kinderunfallversicherung) wurde gemäß den versicherungsmathematischen Gutachten der Verantwortlichen Aktuarin unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet.

Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszinsfuß beträgt 1,25 % für Schadeneintritte bis zum 31. Dezember 2016 und 0,9 % für Schadeneintritte ab dem 01.01.2017. Durch die weitere Absenkung des Rechnungszinses ergab sich ein zusätzlicher Aufwand von 10,8 Mio. EUR.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen angesetzt.

Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entsprechend der Aufgaben der Vorversicherer angesetzt; soweit Abrechnungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vorlagen, wurden Schätzwerte passiviert.

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde. Die Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgte satzungsgemäß.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde, eine auf Basis der Vorjahresbeträge geschätzte Rückstellung gegenüber der Verkehrsoferhilfe e. V. sowie eine Rückstellung für drohende Verluste. Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch Beiträge und Zinserträge sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Schwankungsrückstellung voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,97 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 2.389 Tsd. EUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre auf Ebene der Tochtergesellschaften. Folgende Parameter wurden angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz¹⁾	2,71 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2019, fortgeschrieben auf den 31.12.2019

Die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung belief sich auf 2.104 Tsd. EUR.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet beziehungsweise zum notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die unter dem Posten Sonstige Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde basierend auf den biometrischen Grundwerten nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Kosten- und Preissteigerungen	2,00 % p.a.
Zinssatz¹⁾	1,97 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2019, fortgeschrieben auf den 31.12.2019

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Beihilfeleistungen belief sich auf 87 Tsd. EUR.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) unter Verwendung der Richttafeln RT 2018 G nach Klaus Heubeck berechnet. Die Bewertung erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Folgende Parameter wurden angesetzt:

Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Zinssatz¹⁾	0,55 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2019, fortgeschrieben auf den 31.12.2019

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit belief sich auf 6 Tsd. EUR.

Die Berechnung der Rückstellung aufgrund von Jubiläumsverpflichtungen basiert ebenfalls auf den oben genannten Bewertungsmethoden, wobei abweichend folgende Parameter angesetzt wurden:

Zinssatz ¹⁾	1,97 % p.a.
Fluktuation TVV ID	1,40 % p.a.
Fluktuation TVV AD	8,10 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2019, fortgeschrieben auf den 31.12.2019

Die Zinszuführung zur Rückstellung aufgrund von Jubiläumsverpflichtungen belief sich auf 3 Tsd. EUR.

Soweit weitere sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Die Abrechnungen aus übernommenen Rückversicherungen wurden wie im Vorjahr periodengerecht zum 31. Dezember 2019 erfasst; soweit Abrechnungen noch nicht vorlagen, wurden vorsichtige Schätzungen vorgenommen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten, Depotverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten sind zum Nennwert bilanziert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei dem Posten „Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung“ handelt es sich um Zinszuführungen zur Brutto-Renten-Deckungsrückstellung in den selbst abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen, abzüglich der Rückversicherungsanteile.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A, B I UND B II IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Umbuchungen Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Zuschreibungen Tsd. EUR	Abschreibungen Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.347	188	351	-	-	721	1.165
2. Geleistete Anzahlungen	352	75	-352	-	-	-	75
3. Summe A.	1.699	263	-1	-	-	721	1.240
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden	67.237	-	17.179	113	-	2.540	81.763
2. Anlagen im Bau	5.455	11.888	-17.343	-	-	-	0
3. Summe B. I.	72.692	11.888	-164	113	-	2.540	81.763
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	8.670	3.209	-	1.642	-	-	10.237
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500	-	-	-	-	-	1.500
3. Summe B. II.	10.170	3.209	-	1.642	-	-	11.737
Insgesamt	84.561	15.360	-165	1.755	-	3.261	94.740

	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Geschäftsjahr Tsd. EUR	Zeitwerte Vorjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Vorjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Vorjahr Tsd. EUR
B.I.3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken						
	103.712	21.949	-	86.818	14.126	-
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	15.316	5.094	15	13.529	4.859	-
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.673	173	-	1.488	-	12
3. Summe B. II.	16.989	5.267	15	15.017	4.859	12
Insgesamt	120.701	27.216	15	101.835	18.985	12

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteil %	Geschäftsjahr ¹⁾	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
1. Beteiligungen				
<i>Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf</i>	0,77	2018	188.458	2.194
<i>Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München</i>	0,45	2018	307.600	3.460
<i>GDV-Dienstleistungs-GmbH, Hamburg</i>	0,33	2018	27.430	901
<i>PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG, Bamberg</i>				
	6,57	2018	52.977.093	4.492.230
<i>LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>	2,50	2018	56.255.280	-2.541.279
<i>DRV B Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf</i>	20,00	2018	15.138.290	-21.610
<i>LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>	1,67	2018	3.104.779	-588.102
<i>TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, Karlsruhe</i>	3,70	2018	396.718	-94.582

¹⁾ Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht veröffentlicht

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es besteht ein Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

<i>Art des Fonds</i>	<i>Gemischter Fonds 2019 EUR</i>	<i>Gemischter Fonds 2018 EUR</i>
<i>Buchwert 31.12.</i>	490.583.077	490.583.077
<i>Marktwert 31.12.</i>	538.380.027	512.342.115
<i>Bewertungsreserve 31.12.</i>	47.796.950	21.759.038
<i>Ausschüttung GJ</i>	7.010.058	14.114.311
<i>Tägliche Rückgabe möglich</i>	Ja	Ja
<i>Unterlassene Abschreibung</i>	Nein	Nein

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Die zwei Betriebsgrundstücke mit fünf Geschäftsbauten und einer Tiefgarage mit einem Buchwert von 81.762.759 EUR werden teilweise eigengenutzt; zwei Gebäude waren 2019 fremdvermietet.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

	<i>2019 EUR</i>	<i>2018 EUR</i>
<i>Namenschuldverschreibungen</i>	18.000.000	18.000.000
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	45.139.637	75.473.758
<i>übrige Ausleihungen</i>	<u>1.468.631</u>	<u>1.569.924</u>
<i>Gesamt</i>	<u>64.608.268</u>	<u>95.043.682</u>

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Andere Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von rund 30 %. Der aktivierte Betrag in Höhe von saldiert 22.966.732,00 EUR unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre auf Ebene der Tochtergesellschaften einer Gewinnausschüttung an die Gesellschafter.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die im Folgenden aufgeführte Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung aller Konzernunternehmen und dem ausgewiesenen Steueraufwand dar. Der Steuersatz ergibt sich aus der Belastung durch Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich eines hierauf erhobenen Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Unter Berücksichtigung der für Zwecke der Gewerbesteuer geltenden Hebesätze ergibt sich ein konzerneinheitlicher Steuersatz in Höhe von rund 30,9 % für das Jahr 2019.

Der erwartete Steueraufwand bei einem Jahresergebnis vor Ertragsteuern von 7,2 Mio. EUR beträgt 2,2 Mio. EUR.

	2019 <i>Tsd. EUR</i>	2018 <i>Tsd. EUR</i>
<i>Ergebnis vor Ertragsteuern</i>	7.207	10.285
<i>Konzernsteuersatz in %</i>	30,9	30,8
<i>Erwarteter Ertragsteueraufwand</i>	2.227	3.168
<i>Überleitung</i>		
<i>Sachanlagen</i>	-122	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	9	128
<i>Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft</i>	5	-9
<i>Sonstige Forderungen</i>	186	0
<i>Thesaurierte Fondserträge / Unterschiedsbeträge Fondsauswertung</i>	712	1.023
<i>Anpassung latente Steuern</i>	-2.338	-2.715
<i>Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>	763	1.247
<i>Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</i>	13	12
<i>Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	274	-186
<i>Pensionsrückstellungen</i>	412	458
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	2	4
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	-10	2
<i>Außerbilanzielle Korrekturen</i>	-168	7
<i>Gewerbesteuerliche Korrekturen</i>	-104	-86
<i>Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben</i>	109	159
<i>Verlustvorräte</i>	1	-145
<i>Periodenfremde Ertragsteuern</i>	-94	-162
<i>Übrige</i>	-3	-4
<i>Effekte aus der Konsolidierung</i>	88	66
<i>Tatsächlicher Ertragsteueraufwand</i>	1.962	2.967
<i>Effektiver Steuersatz in %</i>	27,2	28,8

Aufgrund der in der vorgenannten Überleitung genannten Effekte ergibt sich ein tatsächlicher Steueraufwand von 2,0 Mio. EUR.

/ Passiva

EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

Das Stammkapital hat sich durch den Beitritt von zwei Mitgliedern sowie durch Neuberechnung auf der Basis der jährlichen Beiträge je Mitglied von 706.800 EUR auf 735.050 EUR verändert.

II. Gewinnrücklagen: Sicherheitsrücklage

Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
<i>Sicherheitsrücklage Stand 1. Januar 2019</i>		183.291.382
<i>Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Jahresabschlusses des BGV</i>	2.046.495	
<i>Zuführung des anteiligen Jahresergebnisses der BGV-Versicherung AG</i>	1.504.276	
<i>Zuführung des Jahresüberschusses der Badischen Rechtsschutzversicherung AG</i>	589.500	
<i>Zuführung des Jahresüberschusses der BGV Immobilien Verwaltung GmbH</i>	439	
<i>Zuführung des Jahresüberschusses der BGV Immobilien GmbH & Co. KG</i>	1.100.879	5.241.589
<i>Sicherheitsrücklage Stand 31. Dezember 2019</i>		<u>188.532.971</u>

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	2019			2018		
	Versicherungs- technische Bruttorück- stellungen insgesamt EUR	Bruttorück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Schwan- kungsrück- stellung und ähnliche Rückstel- lungen EUR	Versiche- rungs- technische Bruttorück- stellungen insgesamt EUR	Bruttorück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Schwan- kungsrück- stellung und ähnliche Rückstel- lungen EUR
<i>Gesamtes selbst abgeschlossenes</i>						
Versicherungsgeschäft	887.467.597	714.820.783	128.730.816	850.165.603	683.174.463	125.061.744
<i>Gesamtes in Rückdeckung übernommenes</i>						
Versicherungsgeschäft	20.420.494	11.871.678	7.994.992	19.558.657	11.267.016	7.770.177
<i>Gesamtes</i>						
Versicherungsgeschäft	907.888.091	726.692.461	136.725.808	869.724.260	694.441.479	132.831.921

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

III. Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Schlussrechnungen im Rahmen der Baumaßnahmen in Höhe von 2,8 Mio. EUR, die Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben in Höhe von 2,2 Mio. EUR, die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR, die Rückstellung für Abschlussprovisionen in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von ebenfalls 0,8 Mio. EUR ausgewiesen.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Als Mitglied des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleichs (AKHA) hat der Konzern Haftpflichtentschädigungen, die die Mitglieder des AKHA für Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen zu leisten haben, im Rahmen des Haftungsausgleichs der Mitglieder anteilig mitzutragen; eine Summenbegrenzung besteht nicht.

Der Konzern ist als Mitglied bei den Vereinen „Verkehrsofferhilfe e. V.“ und „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ verpflichtet, den Vereinen die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend seinem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Konzern haftet als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, in Höhe seiner nicht eingezahlten und nicht eingeforderten Anteile von 254.280 EUR an dessen Stammkapital von nominal 13.000.000 EUR. Da sich die Verbandsmitglieder darüber einig sind, dass die Stammkapitalanteile nicht eingefordert werden sollen und sie demnach mehr den Charakter einer Haftungssumme als einer Beteiligung tragen, wurde auf die Bilanzierung verzichtet.

Als Mitglied der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft hat der Konzern für den Fall, dass andere Unternehmen ausfallen, deren Leistungsverpflichtungen im Rahmen seiner quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft.

Der Konzern ist über die Tochtergesellschaft BGV-Versicherung AG Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe, und als solches verpflichtet, eine zusätzliche Altersversorgung für seine Mitarbeiter zu begründen. Der Umlagesatz 2019 betrug 5,75 % der umlagepflichtigen Gehälter von rund 39,3 Mio. EUR; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,4 % erhoben. Der Umlagesatz von 5,75 % bleibt im Jahr 2020 konstant. Der Zusatzbeitrag wird zum 01.01.2020 auf 0,54 % erhöht. Das Sanierungsgeld beträgt voraussichtlich wieder 2,3 %.

Als Mitglied des Solidaritätspools der öffentlichen Versicherer haftet der Konzern über die Muttergesellschaft BGV und die Tochtergesellschaft BGV-Versicherung AG für Terrorismusschäden im Rahmen ihrer jeweiligen quotenmäßigen Beteiligungen. Durch stabile innenpolitische Rahmenbedingungen ist auch weiterhin nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Aus Beteiligungen bestehen am Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 6,8 Mio. EUR.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

/ Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	2019 EUR	2018 EUR
<i>Gesamtes selbst abgeschlossenes inländisches Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</i>	387.432.962	362.842.699
<i>Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft</i>	<u>5.283.207</u>	<u>4.906.876</u>
<i>Gesamtes Versicherungsgeschäft</i>	<u>392.716.169</u>	<u>367.749.575</u>

BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE UND FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

	<i>Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle</i>		<i>Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</i>	
	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR
<i>Gesamtes selbst abgeschlossenes inländisches Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</i>	305.477.867	287.011.410	61.842.412	59.933.748
<i>Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft</i>	<u>4.227.799</u>	<u>3.592.668</u>	<u>1.797.999</u>	<u>1.722.107</u>
<i>Gesamtes Versicherungsgeschäft</i>	<u>309.705.666</u>	<u>290.604.078</u>	<u>63.640.411</u>	<u>61.655.855</u>

Brutto ergab die Abwicklung der Rückstellung für Vorjahres-Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ein positives Ergebnis von 8.419 Tsd. EUR. Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurde ein Brutto-Abwicklungsverlust von 713 Tsd. EUR registriert. Die Abwicklung der Rückversichereranteile ergab aus Rückversicherersicht einen Verlust von 3.750 Tsd. EUR. Der Nettoabwicklungsgewinn beträgt somit 11.456 Tsd. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten:

	2019 EUR	2018 EUR
a) Abschlussaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	42.070.072	40.059.312
b) Verwaltungsaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	19.772.340	19.874.436
c) Verwaltungsaufwendungen für das übernommene Versicherungsgeschäft	<u>1.797.999</u>	<u>1.722.107</u>
Gesamt	<u>63.640.411</u>	<u>61.655.855</u>

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2019 EUR	2018 EUR
a) Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.299.947	5.681.871
b) Latente Steuern	<u>-2.338.361</u>	<u>-2.714.400</u>
Gesamt	<u>1.961.586</u>	<u>2.967.471</u>

PERSONAL-AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden für Löhne und Gehälter 44,2 Mio. EUR (i. V. 42,6 Mio. EUR), für soziale Abgaben und für Aufwendungen für Unterstützung 7,7 Mio. EUR (i. V. 7,4 Mio. EUR) und für Altersversorgung 4,6 Mio. EUR (i. V. 5,0 Mio. EUR), insgesamt 56,5 Mio. EUR (i. V. 55,0 Mio. EUR) aufgewendet.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

	2019 EUR	2018 EUR
Abschlussprüfungsleistungen	374.600	373.450
Steuerberatungsleistungen	65.940	102.290
Gesamthonorar	<u>440.540</u>	<u>475.740</u>

/ Sonstige Angaben

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die folgende Berichterstattung betrifft ausschließlich offenlegungspflichtige Transaktionen mit nahe stehenden natürlichen Personen.

Kredite

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs können sowohl Vorstandsmitglieder der Konzernunternehmen als auch sämtliche Mitarbeiter Kredite erhalten, die jeweils den gleichen betriebsüblichen Konditionen entsprechen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN NACH § 314 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug im Konzern 763 (i. V. 763). Hiervon waren für uns 619 Mitarbeiter (i. V. 613 Mitarbeiter) im Innendienst und 144 Mitarbeiter (i. V. 150 Mitarbeiter) im Außendienst tätig.

Die Aufwendungen für den Verwaltungsrat betragen im Berichtsjahr 57.811 EUR (i. V. 72.121 EUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden an frühere Mitglieder des Vorstands des BGV und ihre Hinterbliebenen 575.358 EUR (i. V. 454.842 EUR) aufgewendet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 5.498.817 EUR (i. V. 5.532.370 EUR) zurückgestellt. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.396.577 EUR (i. V. 1.113.252 EUR). An Pensionsverpflichtungen für den Vorstand sind 9.830.861 EUR (i. V. 8.135.862 EUR) passiviert.

Unsere Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BGV Konzern haben wir im Lagebericht dargestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 18. März 2020

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Der Vorstand

Prof. Bohn

Herrmann

Dr. Finkelburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

/ An den Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, und seiner Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, SOWIE SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht notiert. Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den gesamten Bestand des Bilanzpostens sonstige Ausleihungen. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang zu dem Punkt Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts unter den Punkten Risiken aus Kapitalanlagen Marktpreisrisiko sowie Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss des BGV zum 31. Dezember 2019 betragen die nicht notierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen insgesamt EUR 66,1 Mio. Der Anteil der genannten nicht notierten Kapitalanlagen beträgt 6,4 % der Konzernbilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Die nicht notierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zum Nennwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den nicht notierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt

abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen des Konzerns abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen des Konzerns erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Konzern ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. In den so identifizierten Fällen haben wir nachvollzogen, ob ggf. die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) zutreffend vorgenommen wurden. Wir haben uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen des Konzerns auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN-/UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang zum Punkt Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 726,7 Mio. Dies entspricht 69,9 % der Konzernbilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Konzerns zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Versicherungszweige durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand brutto ermittelt, um die Angemessenheit der gebuchten Schadenrückstellungen zu überprüfen und ein enthaltenes Sicherheitsniveau zu bewerten.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den folgenden übrigen Teil des Konzern-Geschäftsberichts:

- den Bericht des Verwaltungsrats im Abschnitt „Bericht des Verwaltungsrates“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Verwaltungsratssitzung vom 17. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Mai 2019 vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir auch den Jahresabschluss und Lagebericht des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der von dem Verband beherrschten Unternehmen, den Abhängigkeitsbericht eines von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmens sowie die Solvabilitätsübersichten auf Einzel- und Gruppenebene des Verbands und die Solvabilitätsübersichten der von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmen geprüft.

Zudem haben wir für den Verband Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen erbracht. Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen haben wir auch für die von dem Verband beherrschten Unternehmen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 27. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg

Wirtschaftsprüfer

Horst

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat des Konzern-Mutterunternehmens Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband hat die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichten lassen.

Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss 2019 und der Konzernlagebericht 2019 wurden dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat als Abschlussprüfer den Konzernabschluss 2019 und den Konzernlagebericht 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Verwaltungsrats teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss.

Der nach § 315b HGB zu erstellende nichtfinanzielle Konzernbericht zur Nachhaltigkeit, welcher der Information der Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse dient, ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) entstanden und wurde von den dortigen Experten geprüft und zertifiziert. Der Verwaltungsrat hat nach seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben.

Karlsruhe, den 29. April 2020

Der Verwaltungsrat
des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes

Michael Kessler
Vorsitzender

Dr. Frank Mentrup
stellv. Vorsitzender

Wolfgang Dietz

Georg Eble

Dr. Joachim Herrmann

Ulrich Hintermayer

Klaus Jehle

Volker Kieber

Bernd Siefermann

Dorothea Störr-Ritter

Prof. Dr. Eckart Würzner